



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Rechtsamt
Erstelldatum: 12.12.2023
Vorlagen-Nr.: BV/389/2023

Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Weiden i.d.OPf. – Neuausschreibung für die Zeit ab 01.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtrat

18.12.2023

Sachstandsbericht:

Laut Vereinbarung zur Unfallverhütung durch Maßnahmen zum Geschwindigkeitsmanagement vom 26.08.2021 zwischen der gGKVS – gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH – und der Stadt Weiden i.d.OPf. wurde die Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 01.09.2021 bis 31.08.2024 der gGKVS übertragen.

Da eine Vertragsverlängerung nicht möglich ist, muss die Leistung im 1. Halbjahr 2024 erneut ausgeschrieben werden.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat mit der eigenverantwortlichen Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung gute Erfahrungen gemacht. Durch den direkten Einfluss der Stadt auf die Einteilung der jeweiligen Messstellen kann schnell auf die Erfordernisse der Überwachung reagiert werden. Derzeit gibt es im Stadtgebiet 79 Messpunkte. Die Messungen erfolgen einmal pro Woche für insgesamt sechs Stunden. Dabei wird an jeweils zwei verschiedenen Messpunkten die Geschwindigkeit für drei Stunden überwacht.

Es wurden – insbesondere vor Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen – potentielle Gefahrenpunkte erfasst und regelmäßig überwacht. Ziel in der Vergangenheit wie Zukunft ist, durch erfolgreiche Präventionsarbeit auf ein generelles Verständnis in der Bevölkerung zur Regeleinhaltung hinzuarbeiten bzw. dies zu bewahren.

Aus der Überwachung des fließenden Verkehrs hat die Stadt in den vergangenen drei Jahren Einnahmen aus Verwarnungen und Geldbußen (ohne Gebühren und Auslagen) in Höhe von 71.910 € (2021), 146.297 € (2022) und 134.820 € (Stand 07.12.2023) erzielt und damit auch den Haushaltsansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 130.000 € übertroffen.

Den Einnahmen stehen Ausgaben (ohne eigene Sach- und Personalkosten) in Höhe von 43.583 € (2021), 44.737 € (2022) und rund 38.600 € (Stand 07.12.2023) gegenüber.



Einen positiven Einfluss auf den Kosten-Nutzen-Faktor hatte die Überarbeitung des Bußgeldkataloges mit höheren Strafen ab dem 09.11.2021. Wobei das Hauptaugenmerk der Überwachung nach wie vor in der Verbesserung der Verkehrssicherheit liegt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen. Das Personal für die Bearbeitung ist bereits vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen und Ausgaben siehe Sachstandsbericht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen der Geschwindigkeitsüberwachung für den fließenden Verkehr für die Zeit ab dem 01.09.2024 auf die Dauer von drei Jahren auszuschreiben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden